

Änderungsverordnung

Industrielle Ausbildungsberufe

Die Ausbildungsordnungen folgender 11 Berufe wurden geändert:

- Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik (EAT)
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik (EBT)
- Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme (EGI)
- Elektroniker/-in für Geräte und Systeme (EGS)
- Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik (EIS)
- Anlagenmechaniker/-in (AM)
- Industriemechaniker/-in (IM)
- Konstruktionsmechaniker/-in (KM)
- Werkzeugmechaniker/-in (WM)
- Zerspanungsmechaniker/-in (ZM)
- Mechatroniker/-in

Änderungsverordnung

in Kraft treten 01.08.2018

Zum 01.08.2018 tritt die Änderungsverordnung der 3,5-jährigen Ausbildungsberufe (Metall-Elektroniker-Mechatroniker) in Kraft. Ziel der Änderungsverordnung ist die Aufnahme einer neuen, integrativen Berufsbildposition „**Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit**“.

Im Rahmen der Änderungsverordnung werden zwei wesentliche Ergänzungen vorgenommen.

- 1• Anpassung der davon betroffenen, bereits bestehenden Berufsbildpositionen
- 2• Aufnahme von berufsübergreifenden Zusatzqualifikationen in die Verordnungen („kodifizierte Zusatzqualifikationen“)

1• Anpassung der davon betroffenen, bereits bestehenden **Berufsbildpositionen**

Das bedeutet, dass alle Auszubildenden durch den ausbildenden Betrieb nach der geänderten Ausbildungsverordnung, ab dem 01.08.2018, folgende ergänzende Ausbildungsinhalte vermittelt bekommen müssen:

Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit (§ 3 Absatz 2 Nummer 5)

- a) auftragsbezogene und technische Unterlagen unter Zuhilfenahme von Standard-Software erstellen
- b) Daten und Dokumente pflegen, austauschen, sichern und archivieren
- c) Daten eingeben, verarbeiten, übermitteln, empfangen und analysieren
- d) Vorschriften zum Datenschutz anwenden
- e) informationstechnische Systeme (IT-Systeme) zur Auftragsplanung, Auftragsabwicklung und Terminverfolgung anwenden
- f) Informationsquellen und Informationen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen bewerten
- g) digitale Lernmedien nutzen
- h) die informationstechnischen Schutzziele Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität berücksichtigen
- i) betriebliche Richtlinien zu mobilen Datenträgern, elektronischer Post, IT-Systemen und Internetseiten einhalten
- j) Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten an IT-Systemen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen
- k) Assistenz-, Simulations-, Diagnose- **oder** Visualisierungssysteme nutzen
- l) in interdisziplinären Teams kommunizieren und zusammenarbeiten

1• Anpassung der davon betroffenen, bereits bestehenden **Berufsbildpositionen**

Beispiel Metallberufe

ALT

5 Betriebliche und technische Kommunikation (§ 11 Abs. 1 Nr. 5)

- a) Informationsquellen auswählen, Informationen beschaffen und bewerten
- b) technische Zeichnungen und Stücklisten auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen
- c) Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden
- d) Daten und Dokumente unter Berücksichtigung des Datenschutzes pflegen, sichern und archivieren
- e) Gespräche mit Kunden, Vorgesetzten und im Team situationsgerecht und zielorientiert führen, kulturelle Identitäten berücksichtigen
- f) Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen; englische Fachbegriffe in der Kommunikation anwenden
- g) Informationen auch aus englischsprachigen technischen Unterlagen oder Dateien entnehmen und verwenden
- h) Besprechungen organisieren und moderieren, Ergebnisse dokumentieren und präsentieren
- i) Konflikte im Team lösen

NEU

6 Betriebliche und technische Kommunikation (§ 11 Abs. 1 Nr. 6)

- a) technische Zeichnungen und Schaltungsunterlagen auswerten, anwenden und erstellen sowie Skizzen anfertigen
- b) Dokumente sowie technische Regelwerke und berufs-bezogene Vorschriften, auch in Englisch, recherchieren, auswerten und anwenden
- c) im virtuellen Raum zusammenarbeiten, Produkt- und Prozessdaten sowie Handlungsanweisungen und Funktionsbeschreibungen austauschen
- d) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und im Team situationsgerecht und zielorientiert führen
- e) Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen, deutsche und englische Fachbegriffe anwenden
- f) Dokumentationen in deutscher und englischer Sprache zusammenstellen und ergänzen
- g) Arbeitssitzungen organisieren und moderieren, Entscheidungen im Team erarbeiten, Gesprächsergebnisse schriftlich fixieren
- h) Daten und Sachverhalte sowie Lösungsvarianten präsentieren
- i) Konflikte im Team lösen
- j) schriftliche Kommunikation in Deutsch und Englisch durchführen

1• Anpassung der davon betroffenen, bereits bestehenden Berufsbildpositionen

Beispiel Metallberufe

ALT

- 6 Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (§ 11 Abs. 1 Nr. 6)
- a) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten
 - b) Werkzeuge und Materialien auswählen, termingerecht anfordern, prüfen, transportieren und bereitstellen
 - c) Arbeitsabläufe und Teilaufgaben **unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen und durchführen**
 - d) Instrumente zur Auftragsabwicklung sowie der Terminverfolgung anwenden
 - e) betriebswirtschaftlich relevante Daten erfassen und bewerten
 - f) **Lösungsvarianten prüfen, darstellen und deren Wirtschaftlichkeit vergleichen**
 - g) **im eigenen Arbeitsbereich zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen beitragen**
 - h) Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen
 - i) unterschiedliche Lerntechniken anwenden
 - j) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen
 - k) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren
 - l) Aufgaben im Team planen und durchführen

NEU

7 Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse

- a) Arbeitsplatz oder Montagestelle unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten
- b) erforderliche **Werkzeuge, Geräte, Diagnosesysteme** und sonstige Materialien für den Arbeitsablauf feststellen und auswählen, termingerecht anfordern, prüfen, transportieren, lagern und bereitstellen
- c) Arbeitsabläufe und Teilaufgaben **planen und dabei sowohl rechtliche, wirtschaftliche und terminliche Vorgaben, betriebliche Prozesse beachten als auch vor- und nachgelagerte Bereiche berücksichtigen** sowie bei Abweichungen von der Planung Prioritäten setzen
- d) Aufgaben im Team planen und abstimmen, kulturelle Identitäten berücksichtigen
- e) **Kalkulationen nach betrieblichen Vorgaben durchführen, Lösungsvarianten aufzeigen, Kosten vergleichen**
- f) Rechnerarbeitsplatz unter ergonomischen Gesichtspunkten einrichten, grafische Benutzeroberflächen einrichten
- g) Auftragsunterlagen sowie technische Durchführbarkeit des Auftrags prüfen und mit den betrieblichen Möglichkeiten abstimmen
- h) betriebswirtschaftlich relevante Daten erfassen und bewerten
- i) qualitätssteigernde Einflüsse von Arbeitssituationen, Arbeitsumgebung und Arbeitsverhalten im Team auf die Arbeitsergebnisse erkennen und anwenden
- j) interne und externe Leistungserbringung vergleichen
- k) Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen sowie unterschiedliche Lerntechniken anwenden
- l) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren

1• Anpassung der davon betroffenen, bereits bestehenden **Berufsbildpositionen**

Beispiel Metallberufe

Geschäftsprozesse und Qualitätsmanagement im Einsatzgebiet (§ 8 Abs. 1 Nr. 18)

- a) Kunden auf spezifische Angebote hinweisen und beraten, Aufträge annehmen
- b) Informationen beschaffen und bewerten, Dokumentationen nutzen und bearbeiten, technologische Entwicklungen feststellen, sicherheitsrelevante Unterlagen berücksichtigen
- c) Ausgangszustand analysieren, technische und organisatorische Schnittstellen klären, Schnittstellen dokumentieren, Auftragsziele festlegen, Teilaufgaben definieren, technische Unterlagen erstellen und an der Kostenplanung mitwirken
- d) Angebote und Kostenvoranschläge unter Beachtung der betrieblichen Vorgaben einholen, prüfen und bewerten
- e) Auftragsabwicklung planen und mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen, Planungsunterlagen erstellen, die für die Sicherung der betrieblichen Abläufe notwendigen Verbrauchsmaterialien und -stoffe sowie Ersatzteile disponieren und bevorraten
- f) Fremdleistungen veranlassen, prüfen und überwachen
- g) Aufträge, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit und Umweltschutz durchführen, Einhaltung von Terminen verfolgen
- h) Normen und Spezifikationen zur Qualität und Sicherheit der Produkte und Prozesse beachten, Qualitätssicherungssystem anwenden sowie Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren
- i) Projektablauf dokumentieren, Leistungen abrechnen, Abrechnungsdaten erstellen, Nachkalkulation durchführen
- j) technische Einrichtungen für die Benutzung frei- und übergeben, Abnahmeprotokolle anfertigen, Produkte und Dienstleistungen erläutern
- k) Systemdokumentation und Bedienungsanleitungen zusammenstellen und modifizieren
- l) Soll- Ist- Vergleich mit den Planungsdaten durchführen, Arbeitsergebnisse und -durchführung bewerten
- m) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im Betriebsablauf und im eigenen Arbeitsbereich beitragen
- n) Lebenszyklusdaten von Aufträgen, Dienstleistungen, Produkten und Betriebsmitteln auswerten und Vorschläge zur Optimierung von Abläufen und Prozessen erarbeiten**

NEU

2• Aufnahme von berufsübergreifenden Zusatzqualifikationen in die Ausbildungsverordnungen („kodifizierte Zusatzqualifikationen“)

Mit Antrag durch den Auszubildenden zusätzlich möglich

Zusatzqualifikationen

Elektroniker für

- Digitale Vernetzung
- Programmierung
- Informationssicherheit

optional für alle Berufe NEU

Metallberufe

- Systemintegration
- Prozessintegration
- Additive Fertigungsverfahren
- IT-gestützte Anlagenänderung

Mechatroniker

- Digitale Vernetzung
- Programmierung
- IT-Sicherheit
- Additive
Fertigungsverfahren

Die Zusatzqualifikation wird auf Antrag des Auszubildenden geprüft, wenn der Auszubildende glaubhaft gemacht hat, dass ihm die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt worden sind.

Die Prüfung findet im Rahmen von Teil 2 der Abschlussprüfung als gesonderte Prüfung statt.

a. Fallbezogenes Fachgespräch (20 min.) an Hand einer praxisbezogenen betrieblichen Aufgabe. Report muss erstellt werden.

Zusatzqualifikation - Digitale Vernetzung „Elektroniker für... und Mechatroniker“

- 1 . Analysieren von technischen Aufträgen und Entwickeln von Lösungen
 - a) Kundenanforderungen hinsichtlich der geforderten Funktion und der technischen Umgebung analysieren
 - b) Ausgangszustand der Systeme analysieren, insbesondere Dokumentationen auswerten sowie Netztopologien, eingesetzte Software und technische Schnittstellen klären und dokumentieren
 - c) technische Prozesse und Umgebungsbedingungen analysieren, Anforderungen an Netzwerke feststellen
 - d) Lösungen unter Berücksichtigung von Spezifikationen, technischen Bestimmungen und rechtlichen Vorgaben planen und ausarbeiten, Netzwerkkomponenten auswählen, technische Unterlagen erstellen, Kosten kalkulieren
 - e) die Lösung zur Vernetzung und Änderungen am System mit dem Kunden abstimmen
- 2 . Errichten, Ändern und Prüfen von vernetzten Systemen
 - a) Netzwerkkomponenten sowie Netzwerkbetriebssysteme installieren, anpassen und konfigurieren, Vorgaben für
 - b) eine sichere Konfiguration beachten
 - b) Datenaustausch zwischen IT- und Automatisierungssystemen beachten
 - c) Zugangsberechtigungen einrichten
 - d) Sicherheitssysteme, insbesondere Firewall-, Verschlüsselungs-, und Datensicherungssysteme, berücksichtigen
 - e) Funktionen kontrollieren, Fehler beseitigen, Systeme in Betrieb nehmen und übergeben, Änderungen dokumentieren
- 3 .Betreiben von vernetzten Systemen
 - a) Fehlermeldungen aufnehmen, Anlagen inspizieren, Abweichungen vom Sollzustand feststellen, Datendurchsatz und Fehlerrate bewerten, Sofortmaßnahmen zur Aufrechterhaltung von vernetzten Systemen einleiten
 - b) Anlagenstörungen analysieren, Testsoftware und Diagnosesysteme einsetzen, Instandsetzungsmaßnahmen einleiten
 - c) Systemdaten, Diagnosedaten und Prozessdaten auswerten und Optimierungen vorschlagen
 - d) Instandhaltungsprotokolle auswerten, Schwachstellen analysieren und erfassen

Zusatzqualifikation – Programmierung „Elektroniker für... und Mechatroniker“

1. Analysieren von technischen Aufträgen und Entwickeln von Lösungen
 - a) Kundenanforderungen hinsichtlich der geforderten Funktionen analysieren
 - b) Prozesse, Schnittstellen und Umgebungsbedingungen sowie Ausgangszustand der Systeme analysieren, Anforderungen an Softwaremodule feststellen und dokumentieren
 - c) Änderungen der Systeme und Softwarelösungen unter Anwendung von Design-Methoden planen und abstimmen
2. Anpassen von Softwaremodulen
 - a) Softwaremodule anpassen und dokumentieren
 - b) angepasste Softwaremodule in Systeme integrieren
3. Testen von Softwaremodulen im System
 - a) Testplan entsprechend des betrieblichen Test- und Freigabeverfahrens entwerfen, insbesondere Abläufe sowie Norm- und Grenzwerte von Betriebsparametern festlegen, Testdaten generieren
 - b) technische Umgebungsbedingungen simulieren
 - c) Softwaremodule testen
 - d) Systemtests durchführen, Komponenten im System mit den Betriebsparametern unter Umgebungsbedingungen testen
 - e) Störungen analysieren, systematische Fehlersuche in Systemen durchführen
 - f) Systemkonfiguration, Qualitätskontrollen und Testläufe dokumentieren
 - g) Änderungsdokumentation erstellen

Zusatzqualifikation – IT - Sicherheit „Elektroniker für... und Mechatroniker“

1 Entwickeln von Sicherheitsmaßnahmen

- a) Sicherheitsanforderungen und Funktionalitäten von industriellen Kommunikationssystemen und Steuerungen analysieren
- b) Schutzbedarf bezüglich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität bewerten
- c) Gefährdungen und Risiken beurteilen
- d) Sicherheitsmaßnahmen erarbeiten und abstimmen

2 Umsetzen von Sicherheitsmaßnahmen

- a) technische Sicherheitsmaßnahmen in Systeme integrieren
- b) IT-Nutzer über Arbeitsabläufe und organisatorische Vorgaben informieren,
- c) Dokumentation entsprechend betrieblicher und rechtlicher Vorgaben erstellen

3 Überwachen der Sicherheitsmaßnahmen

- a) Wirksamkeit und Effizienz der umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen prüfen
- b) Werkzeuge zur Systemüberwachung einsetzen
- c) Protokolldateien, insbesondere zu Zugriffen, Aktionen und Fehlern kontrollieren und auswerten
- d) sicherheitsrelevante Zwischenfälle melden

Zusatzqualifikation – Systemintegration

„3,5-jährige Metallberufe“

Analysieren von technischen Aufträgen, Entwickeln von Lösungen

- a) Ist-Zustand von zu verbindenden Teilsystemen analysieren und auswerten, Systemschnittstellen identifizieren
- b) technische Prozesse und Umgebungsbedingungen analysieren, Soll-Zustand festlegen
- c) Lösungsvarianten zur Systemintegration unter Berücksichtigung von Spezifikationen, technischen Bestimmungen und der betrieblichen IT-Richtlinien erarbeiten, bewerten und abstimmen
- d) Vorgehensweise und Zuständigkeiten bei Installationen und Systemerprobungen festlegen

Installieren und Inbetriebnahmen von cyberphysischen Systemen

- a) mit Kleinspannung betriebene Hardwarekomponenten installieren, Softwarekomponenten konfigurieren
- b) Systeme mittels Software zu einem cyberphysischen System vernetzen
- c) Systeme mit Hard- und Softwarekomponenten in Betrieb nehmen
- d) Störungen analysieren, systematische Fehlersuche in Systemen durchführen und dokumentieren
- e) Systemkonfiguration, Qualitätskontrollen und Test-läufe dokumentieren

Zusatzqualifikation – Prozessintegration

„3,5-jährige Metallberufe“

Analysieren und Planen von digital vernetzten Produktionsprozessen

- a) Produktionsprozesse analysieren
- b) Anpassung der Produktion sowie der Handhabungs-, Transport- oder Identifikationssysteme planen
- c) Prozessänderungen planen und hinsichtlich vor- und nachgelagerter Bereiche bewerten sowie die Zuständigkeiten im Team abstimmen
- d) Spezifikationen, technische Bestimmungen und betriebliche IT-Richtlinien bei Prozessänderungen beachten

Anpassen und Ändern von digital vernetzten Produkti-onsanlagen

- a) geplante Prozessabläufe simulieren
- b) Auf- und Umbau von Produktionsanlagen und die datentechnische Vernetzung im Team durchführen
- c) Steuerungsprogramme im Team ändern, testen und optimieren

Erproben von Produktions-prozessen

- a) Produktionsverfahren und Prozessschritte, logisti-sche Abläufe und Fertigungsparameter erproben
- b) Gesamtprozess kontrollieren, überwachen und protokollieren, prozessbegleitende Maßnahmen der Qualitätssicherung durchführen
- c) Fehler- und Mängelbeseitigung veranlassen sowie Maßnahmen dokumentieren
- d) Daten des Konfigurations- und Änderungsmanage-ments pflegen, technische Dokumentationen si-chern
- e) Prozessvorschriften erstellen

Zusatzqualifikation – additive Fertigungsverfahren

„3,5-jährige Metallberufe“ + Mechatroniker

Modellieren von Bauteilen

- a) Bauteile in CAD-Systemen erstellen
- b) für digitale 3D-Modelle parametrische Datensätze entwickeln
- c) Gestaltungsprinzipien zur additiven Fertigung einhalten, Gestaltungsmöglichkeiten nutzen

Vorbereiten von additiver Fertigung

- a) Verfahren zur additiven Fertigung auswählen
- b) 3D-Datensätze konvertieren und für das Verfahren anpassen
- c) verfahrensspezifische Produktionsabläufe planen
- d) Maschine zur Herstellung einrichten

Additives Fertigen von Produkten

- a) additive Fertigungsverfahren anwenden, Probe-bauteile erstellen und bewerten
- b) Prozessparameter anpassen und optimieren
- c) Prozesse kontrollieren, überwachen und protokollieren, Maßnahmen der Qualitätssicherung durchführen
- d) Fehler- und Mängelbeseitigung veranlassen sowie Maßnahmen dokumentieren
- e) Daten des Konfigurations- und Änderungsmanagements pflegen, technische Dokumentationen sichern
- f) verfahrensspezifische Vorschriften zur Arbeitssicherheit und Umweltschutz einhalten

Zusatzqualifikation – IT-gestützte Anlagenänderung „3,5-jährige Metallberufe“

Planen von Änderungen an Anlagen

- a) 3D-Datensätze von Rohrleitungssystemen, Profilen, Anlagenteilen oder Blechkonstruktionen erstellen
- b) branchenübliche Software zum Erstellen von Aufmaßen auch auf Basis von CAD-Daten anwenden
- c) Änderungsmaßnahmen anhand von 3D-Modellen planen

Herstellen und digitales Nachbereiten von Rohrleitungen, Profilen, Anlagenteilen oder Blechkonstruktionen

- a) Verfahren zur Fertigung von Rohrleitungen, Profilen, Anlagenteilen oder Blechkonstruktionen auswählen
- b) für die Herstellung von Rohrleitungen, Profilen, Anlagenteilen oder Blechkonstruktionen 3D-Datensätze konvertieren
- c) Datensätze über Schnittstellen an Fertigungsmaschinen übertragen
- d) Prozessparameter anpassen und optimieren
- e) Prozesse kontrollieren, überwachen und protokollieren, Maßnahmen der Qualitätssicherung durchführen
- f) Ist-Werte im digitalen Zwilling aktualisieren, dokumentieren

gestreckte Abschlussprüfung / Zusatzqualifikation

gestreckte Abschlussprüfung

Teil 1 Abschlussprüfung - bleibt unverändert

Teil 2 Abschlussprüfung - praktisch bleibt unverändert
- schriftlich wird durch 2-4 Fragen
„Digitalisierung“ ergänzt

Zusatzqualifikation

-wird gesondert im Rahmen der Teil 2 AP geprüft und durch
eine gesonderte Bescheinigung bestätigt

Prüfung der Zusatzqualifikationen

§ 30 Antrag auf Prüfung der Zusatzqualifikation, Zeitpunkt (hier Bsp. Elektroniker für Betriebstechnik)

(1) Die Zusatzqualifikation wird auf Antrag des oder der Auszubildenden geprüft, wenn der oder die Auszubildende glaubhaft gemacht hat, dass ihm oder ihr die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt worden sind.

(2) Die Prüfung findet im Rahmen von Teil 2 der Abschlussprüfung **als gesonderte Prüfung** statt.

35 Durchführung und Bestehen der Prüfung der Zusatzqualifikation (hier Bsp. Elektroniker für Betriebstechnik)

(1) In der Prüfung der Zusatzqualifikation wird mit dem Prüfling ein **fallbezogenes Fachgespräch** geführt.

(2) Zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch hat der Prüfling eigenständig im Ausbildungsbetrieb eine praxisbezogene Aufgabe durchzuführen. Die eigenständige Durchführung ist von dem oder der Auszubildenden zu bestätigen.

(3) Zu der praxisbezogenen Aufgabe hat der Prüfling einen Report zu erstellen. In dem Report hat er die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die Planung, das Vorgehen und das Ergebnis der praxisbezogenen Aufgabe zu beschreiben und den Prozess, der zu dem Ergebnis geführt hat, zu reflektieren. Der Report darf höchstens drei Seiten umfassen.

(4) Den Report soll der Prüfling mit einer Anlage ergänzen. Die Anlage besteht aus Visualisierungen zu der praxisbezogenen Aufgabe. Sie darf höchstens fünf Seiten umfassen.

(5) Das fallbezogene Fachgespräch wird mit einer Darstellung der praxisbezogenen Aufgabe und des Lösungswegs durch den Prüfling eingeleitet. Ausgehend von der praxisbezogenen Aufgabe und dem dazu erstellten Report entwickelt der Prüfungsausschuss das fallbezogene Fachgespräch so, dass die jeweiligen Anforderungen der Zusatzqualifikation nachgewiesen werden können.

(6) Das fallbezogene Fachgespräch dauert höchstens 20 Minuten.

(7) Bewertet wird nur die Leistung, die der Prüfling im fallbezogenen Fachgespräch erbringt.

(8) Die Prüfung der jeweiligen Zusatzqualifikation ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.“

Antrag/Prüfung der Zusatzqualifikationen

Absprache zu Teil 1 AP mit IHK, dass ZQ geprüft werden sollen/könnten

Anmeldung zur gesonderten Prüfung der ZQ im
Zeit-Rahmen der Anmeldung zur Teil 2 AP bei IHK

Ein Rechtsanspruch besteht nicht, da die ZQ kein Bestandteil der
Ausbildungsverordnung als „zu vermittelnde Inhalte“ sind.